

Firmav. 27.  
22 + 73.

On den sojan Standort der pfermiz fidgmeiffenpuff.

U.  
vid.!

Unter dem 21. April d. J. hat der Unterstaatssekretär  
Orieffice des pfermiz Handels, und Fidei, Präsident ein  
Schreiben an Herrn soja Drost verfasset, wonach er solle  
unter besterfolgter Mitteilung die Annahme des neuen  
Goldmarktes für unter Würzburger Befürwortet, und da  
der sojaen Standort das Aufsehen gehefft hat, so möglt  
der Drost bestrebt die Ausführung dieser Maßregel diplomatisch  
mit den Haabten der katholischen  
Würzburger Anteile einleiten.

Die eingangs genannte Schreibe vom 25.

Juni, wonit die uns die Mittteilung machen, daß man den  
Bestimmungen zu, welche wir in Paris und in Brüssel haben,  
zogen haben, wenn Herrschaft das vorhanden sei, daß die  
betreffenden Regierungen denmalen zu einer Konferenz des  
Kriegsrates vom 23. Dezember 1865 die hand betauern mögen,  
und daß wir dann auf sie reouale, ob finden, die Form der  
Würzburger Anteile auf sich berufen zu lassen.

Der Oberstleutnant Harnisch hat sich im Polen doppelt  
in seine Reise vom 5. Oktober vorigen Jahres mit dieser  
Frage beschäftigt, und ist zu dem Ergebnisse gekommen, daß auf  
markantestem Herrn sojaen beförde möglichst auf diesen soj,  
unmöglich gegenstand zu behaupten.

Hann mir vollständig Herrschaft beifallen,  
daß für die Römer ein einfaches Vorrecht der Würz.,  
Sorge und Pflichten als Pflichten mir als Pflichten ohne  
den Einfluss mir, so müssen mir daher nur so  
betonen, daß gegenwärtig den bestehenden Pillen, Röde,  
Minzungen, welche mit der Oberstleutnant Harnisch

Golds hand in hand gegen die Konversationsfragen nicht  
längere rafft, und glaubt das ja nicht, so ist noch ein Verhältnisse  
befreit und forttriben lassen muss, sondern daß es für sie  
ein Gebot der Pflicht ist, die Preßtagen, wie sie sich unter dem Eindruck  
wurde in den letzten Jahren geprägt hat, mit  
Kraft und Überzeugung aufzutragen und um diese Pflichten ist  
mit dem Gottesstaat zu beginnen, sei ab nun in Form einer Reg-  
ierungsbürgschaft des Status quo oder aber in Form des Überganges  
zum neuen Goldmaßstab.

Daß unser Name die letzten Abstimmungen, nämlich die  
Abstimmung der Gewerbeprüfung durch das metallarbeitsende für  
Arbeiter des Landes für absolut geboten betrachtet, haben wir  
bereits in unserer ersten Prüfung über die Abstimmung und die  
Festsetzung darüber das Ergebnis ist, daß wir in dieser Ur-  
sicht bestärkt. Hier aufzufallen sind, die Gründe hierfür sind  
ursprünglich aufgefunden worden, die wir vorher auf  
die erste Reform des hess. Prof. Dr. Hofmeister vom 30.  
März dieses Jahres, nach verschiedenen manuellen und  
die, eines preußischen Todes entflohenen Bürgers in den  
Hannoveraner Zeitung vom 8. Oktober v. J. f. analysiert und  
Material und eine überragende Klarstellung der  
Prüfung aufzufinden und die dringlichste eines preußischen  
Festgesetzes auf die Verarbeitung und Aufnahme.

Hier müssen wir uns in dieser urtheil darum aufmerksam,  
sein, daß seit diesem ersten Maßnahmen das Preisniveau,  
sicherlich das beste Material für mehrere Anstiegs aufzuweisen hat,  
und eben das Kilo 3000 Mark kostet hat. Lassen Bilbao, welche für  
eine gewisse normale Verarbeitung die Kosten d. J.  
auf 59 1/8 % pro kg stand; in London gegeben hatte, fast gleich  
wie noch auf 59 %, und einem Preisverhältnis von 1:16  
entspricht, also sollte 3 % niedriger als die offizielle Preis,  
Auch in Copenhamen Preisgestaltung, auf jene das Preis von  
Bilbao und die Abstimmung von Frankreichs Salam im  
integrierten Gewerbe vorstand ist, bedarf keine weiteren  
Vorarbeiten.

daß bei den Olandeslangen, welche in dem Münzgesetz von 1860  
 Haßbarländer in weisser Zeit und seit Jahren die futurauöfung  
 des Körpers nach weiterer Fortschritte mehr zu wünschen, daß für  
 eine solche Zunahme, wenn auch über den Zeitspunkt und das  
 Maß dieser futurauöfung die Ausgaben untereinander gegen-  
 mögen. So wird bestrebt zu sein als später, daß das Maximen,  
 füllt mit  $15\frac{1}{2} : 1$ , welche das latiniische Münzgewicht,  
 nach der Gründung, auf lange Zeit, aus weissen Beinahe  
 gegen Silber immer, und gäbe statt ist. So kann sich daher frech  
 für die Künige in einem Fall mehr darum handeln, da  
 Goldmünzung mit ihnen vergleichbar Noch nicht und das  
 Gründungsstücke fast ganz, die selbe bestellt fast nicht  
 mehr. So bleibt dies ringig die Pflicht, anderwärts nicht zu,  
 nicht Spuren und Werke zeigen die Goldmünzung ange-  
 nehmen und damit einen Verbindungen mit dem  
 Münzgesetzen das vergleichbare und fortgeschritten  
 den Nationen mehr zu bestimmen, oder aber bei längeren  
 Zeiträumen wiederholt der allgemeine Körperscheinung  
 gegenüber, auf die Münze eines Goldmünzen, welche  
 auf jenseitengrenzen Gebrauch sich bei uns ringen und sehr  
 für die Zukunft zu verzichten, und im Namen mit seinen  
 kommischen Haßbarländern ist jede Rettung in das neue  
 geistige Land. Und Werkzeug soll ringen müssen.

Wenn jetzt mancherlei sagt bedenkt, daß die bestreben,  
 um für eine allgemeine Münz-fürmung, eine Pflicht,  
 nimmt, welche im Jahr 1860 ringig bestellt auf Münz-  
 leistung zu betonen pfieren, durch die bestreben zu erneuern  
 den Wert und feste vom Zahl miteinander sind, als  
 der Münzleistung mehr als eine Werkeinstellung in den  
 Form und das Münzgegenstück das Münzgewicht und aber  
 die Leistung im Lande und das Grundlage das verpfidene  
 Münzgesetze, und diese beiden feste ringig in das Gold-  
 münzung gefunden werden.

Wenn in Künige nach Zunahme darüber bestehen  
 kommt, ob das doppelt Recht mit der Einführung einer  
 Goldmünzung für das Innenreich und den Auslanden

wordt, so sind diese Zentralen Linien die politischen Gesetze der  
rechts die allmächtige Prinzessin der Provinzen Bilbao einigt  
und auf diese Halle die Übereinkunft von unten, minder  
mächtigen Bilbao und anderer, gleichzeitig geschlossen.

Die Handelswissenheit findet mit Gründung des Gold-  
münzgeldes nachfolgt. Holland berichtet sich zu einem glänzenden  
Reichtum. Ja, füllt in seinem Osmanenreich aus großer  
Menge, welche das Hartstahl in einem Embargowort an  
Bilbao ausrichtet, jene Länder zu, auf welchen geschlagen  
sind; füllt doch bereits Tugan, welche auf die Goldmünzen  
ist, der alten Wissenschaften Civilisation sich angelehnt, in  
seinen, auf Gold basirten Münzen, und ringt sich.

All die Münzen haben ihren in den Ländern, welche  
mit uns durch die Münzkonvention verbunden sind, die  
öffentliche Meinung in jedem Lande bestreift.  
Denn in Dazembra nos. Jaffa hat die Handelskammer von  
Antwerpen in einer einleuchtenden Forderung,  
mindestens die Währungen angenommen und den Habenom  
zur Goldmünzung bestimmt. Dieser hat sie sich wieder,  
soll mit diesen Organen und bestreift, und hat sich mit  
anderen Handelskammern in Belgien und Frankreich in  
Verbindung gesetzt und durch Münzierung und Unterrichtung  
die Goldmünzung ausgeprochen. Die bayerische Regierung  
hat, wie durch einen Organen und die Kasse bestätigt  
zu werden. Wenn wir die bayerische Regierung bislang  
Annahmen gemacht haben, so ist jetzt eine Zustimmung  
gesucht, so kann es nicht mehr die Münzierung  
der Finanzminister, welche die Annahme der Münzierung von Bilbao,  
Königswahlkammer durch die Kasse der Münze auf ein  
Budget von fr. 150,000 gr. Tag bestreift, daß die  
Regierung aufnimmt, auf die Münzierung der Münzen  
aufmerksam zu machen und die aufzuhaltende Bilbao, Antwerpen,  
Zürich mit einem gemeinsamen Münzamt zu betreuen.

In Frankreich trat zu allerdingen im Augenblick nicht, wie offiziell Frankreich geglaubt, das bestreben der politischen Partei in den Hintergrund. Hierzu müssen aber aus grundsätzlichen Gründen, das heißt doch Handelsland und Regierung anfangen, den Ausgangspunkt auf dem Gebiete des Wettbewerbs gegen den Außenmarktsunterschied zu pflegen. Nur in Paris sind, analog wie in Brüssel durch Ausführung des Finanzministers die Ausgabenungen von Einbaubehörden auf ein Maximum von fr. 200,000 gr. Tag befreit worden. Hierzu kommt ferner davon, daß in Frankreich in den Jahren 1867-1870 mehrfach amtliche Enquêtes über die Wirtschaftssituation vorliegen sind, und daß in allen Fällen die überwiegende Majorität sowol das ziemlich unzureichende Kaufmarktwindigen als auch das Handelsamt auf die der französischen Goldfußmünzen geprägt, und abweichen, daß die Münze der finanziellen Angriffskommission mit Erfolg seit in letzter Zeitung damit beschäftigt Council supérieur du Commerce et de l'Industrie in die am Rücksichtnahme.

Hannover folgt die damalige Enquête zu einem erheblichen Kapitalstand gezeigt hat, so muß die Wirtschaft einzog in den nachfolgenden Jahren freigemacht bei Jules 1870 geprägt werden.

Aber das augenfälligste Merkmal ist zweifellos mit Gewissheit der Tatsache gezeigt, daß gegenwärtig ein Auftrag auf Ausführung einer Konferenz zum Prüfung und Beurtheilung des Wettbewerbs, wenn das noch Hindernisse die Initiative des Konservativen aufzeigt, bei der übrigens Wirtschaftskräfte ein günstiges Forum finden wird. Es spricht uns darum nichts davor, daß ein einziger dieser Kräfte seine Erfahrung und Mitwirkung nötig ist, wenn es sich darum handelt, für eine volkswirtschaftliche Frage von großer Bedeutung wie der Wettbewerb zwischen den beiden Staaten Frankreich und Deutschland eine Lösung zu prägen, welche den Interessen der Bevölkerung am besten entspricht.

Thun aber um Konföderation aufzufordern verhindert wird, so sagt mir das wohl ständige Nachrathen, daß die Gründe, welche für Annahme der Goldwährung sprachen, so unzweckmässig und geringwertig seien, daß das Pflichtblatt fürf sich und bald zu verschaffen sein kann.

Gestützt auf diese Erwägungen erlaubten wir uns das Proberatungsgesetz aufzobringen. Es ist zuerst am 21. Februar 1865 in Mainz konventioniert, die Einberufung einer Konferenz zu beantragen, um zu untersuchen, ob die doggalingische, auf welche Europa dermalige Mainzgrafschaft beruht, der gegenwärtigen Verhältnisse noch entspricht oder ob der Übergang zur neuen Goldwährung möglichstest sei, und, wenn letzterer Vouge bestellt wird, auf welche Straße und mit welchen Mitteln dies am besten gelingt, geöffnet werden kann.

Für den einigen Tagen führte uns Holland und Lambsdorff die Angrägung des Gesetzes vor, falls die Konferenz uns zugleich einen zufriedenstellenden Bescheid gäbe, falls die Abstimmung eine Fünftel mehr als die Hälfte der Abgeordneten erforderte.

Geprägt war die Wiederholung unserer  
mit großer Freude Hoffnung!

Ja dann das Rechtsgefecht ist!  
Spurij. Gaudens, & Judas, Marinus,  
der Prokurator:  
Leoneh. Steiner-Cramer

Zürich 18. October 1873.

Der Prokurator:

J. G. Binner

### Silagau:

- 1) Rechtsrat des Hrn. Dr. Leggert.
- 2) Herr Notarialrat Hrn. Nationalrat  
auf Herrn, Herzog, H. G. Ztg.

5712

Bundesrath vom 28. Okt. 1873.